

S A T Z U N G

über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil  
am Wiesenweg (Parz. Nr. 933) in Loßburg

Auf Grund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl I S. 2256) (BBauG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges.Bl. 1976 S.1) hat der Gemeinderat am 30. Mai 1978 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung der Grenzen nach § 34 Abs.2 BBauG

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils am Wiesenweg in Loßburg werden gemäß § 34 Abs. 2 BBauG festgelegt. Einbezogen sind eine Teilfläche der Parz. Nr. 939/1, die Parz. Nr. 938, das Grundstück Wiesenweg 17 und das Grundstück Wiesenweg 19

§ 2

Grenzen

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils am Wiesenweg in Loßburg sind in der dieser Satzung als Anlage beigefügten Karte in roter Farbe zwischen den Punkten A-B-C-D-E-F-G-A dargestellt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Loßburg, den 30. Mai 1978



Bürgermeister

*[Handwritten signature]*